ANERKENNUNG
ANTRAGSSERVICE

Der gemeinsame elektronische Antragsdienst
zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

OZG-UMSETZUNGSPROJEKT „ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER BERUFSQUALIFIKATIONEN“

Projektübersicht

INFORMATIONSPAKET

Projektübersicht • Projektfolien • Antrag Ärztin/Arzt

Umsetzungsprojekt „Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“

Zur Erfüllung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) setzt das Land Nordrhein-Westfalen (NRW), vertreten durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, die OZG-Leistung „Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“ nach dem Einer-für-Alle Prinzip (EfA) um. NRW verantwortet die Konzeption, Entwicklung und den Betrieb des Online-Dienstes und stellt die Leistung zentral über den FIT-Store zur bundesweiten Nutzung zur Verfügung. Geplant ist die Umsetzung von derzeit 84 Leistungen aus dem Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung (LeiKa). Das Projekt orientiert sich an den EfA-Mindestanforderungen.[1]

Zielstellung

Ziel des OZG-Umsetzungsprojektes „Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“ (UP Anerkennung) ist es, einen zentralen Onlinezugang für Antragsverfahren zur Berufsanerkennung zu schaffen – als einheitliche Lösung für alle Anerkennungsverfahren und zuständigen Stellen.

Den Einstiegspunkt bildet das vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) betriebene Informationsportal der Bundesregierung „Anerkennung in Deutschland“. Über den Anerkennungs-Finder des Portals gelangen Nutzende in die digitale Antragstellung. Im so genannten Antragsservice Anerkennung können sich Nutzende authentifizieren, Anträge ausfüllen und abschicken. Der Fokus des Umsetzungsprojektes liegt auf der Antragstellung und dem digitalen Versand der Daten an die zuständigen Stellen. Das Empfangen des Antrages sowie die Durchführung des Anerkennungs-Verfahrens selbst liegen weiter in der Verantwortung der zuständigen Stellen.[2] Das heißt, die internen Abläufe bleiben vom Umsetzungsprojekt weitestgehend unberührt. Die Anbindung einer Postfachfunktionalität für den digitalen Rückkanal ist in weiteren Ausbaustufen vorgesehen. Damit findet die Kommunikation zwischen antragstellender Person und zuständiger Stelle weiter auf den etablierten Wegen der zuständigen Stellen statt.

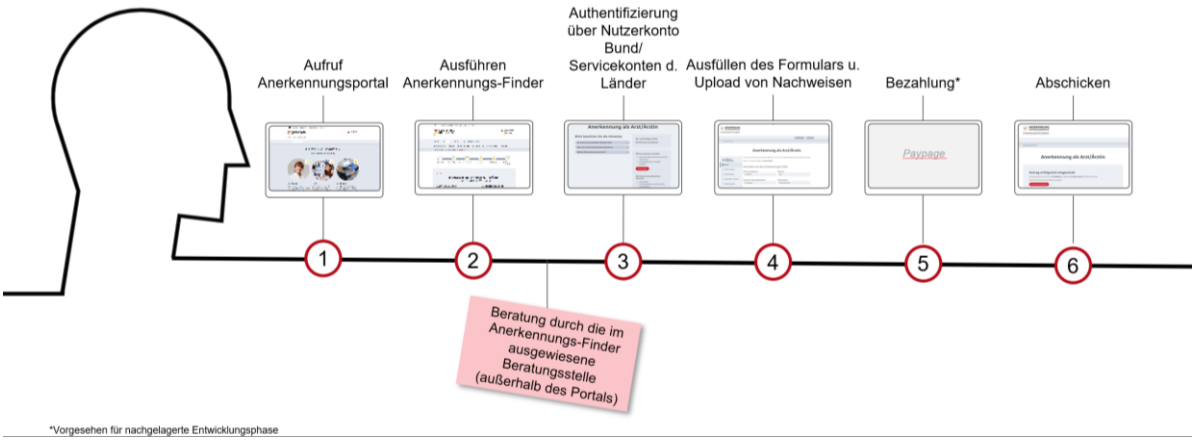

Abbildung 1: Ablauf der Antragsstellung aus Sicht der Nutzenden[3]

[1] https://leitfaden.ozg-umsetzung.de/download/attachments/4621478/EfA-Mindestanforderungen_Version%201.0.pdf?version=2&modificationDate=1625661178144&api=v2
[2] Das Anbindungskonzept für den EfA-Onlinedienst findet sich hier.
[3] https://www.anerkennung-in-deutschland.de

Der Antragsservice soll - aufgrund der Komplexität eines Anerkennungsverfahrens – Beratungsleistungen nicht ersetzen, sondern lediglich die Antragstellung vereinfachen. Daher ist auch weiterhin ein Medienbruch in Bezug auf die individuelle Beratung der Antragstellenden – im Vorfeld eines Onlineantrages – vorgesehen und gewünscht. Um den gesamten Prozess der Anerkennung möglichst nutzerfreundlich zu gestalten, ist eine Bereitstellung weiterführender Informationen durch die Beratungsstellen essenziell. Ein Hinweis auf die zuständige Beratungsstelle erfolgt auf dem Portal Anerkennung in Deutschland. Interessierten wird im Rahmen ihrer Nutzerreise der Austausch mit einer Beratungsstelle empfohlen.

Zeitplanung

Am 28.09.2022 fand der Go-Live des ersten Formulars „Ärztin/Arzt“ in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Münster als Pilotbehörde statt. Eine Antragstellung für den Beruf „Ärztin/Arzt“ ist damit für ganz Nordrhein-Westfalen möglich. Im November soll mit dem Go-Live des Entwicklungsschritt 2 des Antragsservice die Vorbereitung der flächendeckenden Anbindung der zuständigen Stellen erfolgen. Anschließend findet die Bereitstellung weiterer Antragsstrecken für Anbindungstests statt, sodass der Flächenrollout der weiteren Antragsformulare in 2023 erfolgen kann.

Projektstruktur

Dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen obliegt die Gesamtprojektleitung. Unterstützung erfolgt durch verschiedene Dienstleister, u. a. d-NRW AöR oder Deloitte Consulting GmbH. Strategische Entscheidungen werden durch den Steuerungskreis des Projekts[4] getroffen.

Fachliche Umsetzung

Für zunächst acht priorisierte Verfahren wird mit Fachexpert:innen aus verschiedenen Bundesländern jeweils eine digitale Antragsstrecke entwickelt, durch die Antragstellende die Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation beantragen können. Dies geschieht strukturiert in Arbeitsgruppen (AG) für die jeweilige Berufsgruppe. Eine fachliche Begleitung findet durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) sowie zuständige Bundes- bzw. Landesressorts statt.

Um die Vielzahl der Anerkennungsverfahren umzusetzen, werden Antragsstrecken konzipiert, die mehrere Berufe abdecken sollen. So diente der Beruf Ärztin/Arzt beispielsweise als Referenzberuf zur Modellierung der Antragsstrecke für sämtliche Berufe, die eine Approbation erfordern (u.a. Zahnärztin/-arzt, Apotheker:innen).

Die Anträge werden sowohl in deutscher als auch englischer Sprache zur Verfügung stehen. Der Antrag ist von den Antragstellenden jedoch auf Deutsch auszufüllen. Im Rahmen der technischen Umsetzung wird sichergestellt, dass die Kriterien der Nutzerfreundlichkeit, verständlichen Sprache und Barrierefreiheit eingehalten werden.

[4] Aktuell haben 12 Länder (BB, BY, HE, HB, TH, RLP, MV, NI, SL, SN, ST, SH) einen Letter of Intent (LoI) eingereicht und sind (neben NRW und BMBF) stimmberechtigt im Steuerungskreis vertreten.

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

OZG-Umsetzungsprojekt „Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“

Projektübersicht | Stand: 02.11.2022

Inhaltsverzeichnis

- Projektbeschreibung
- Vorstellung des Antragsservice
- Fachliche Erarbeitung & Umsetzung

Projektbeschreibung

Das Onlinezugangsgesetz - Das „Frontend der Verwaltung“ wird digital

„Bund und Länder sind verpflichtet, [bis Ende 2022] ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.” - § 1 Abs. 1 OZG

Onlinedienste in
nutzerzentrierten Portalen

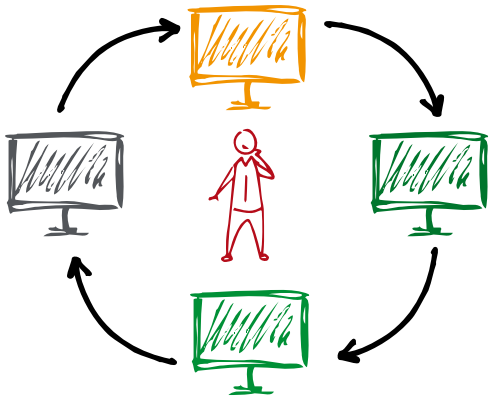

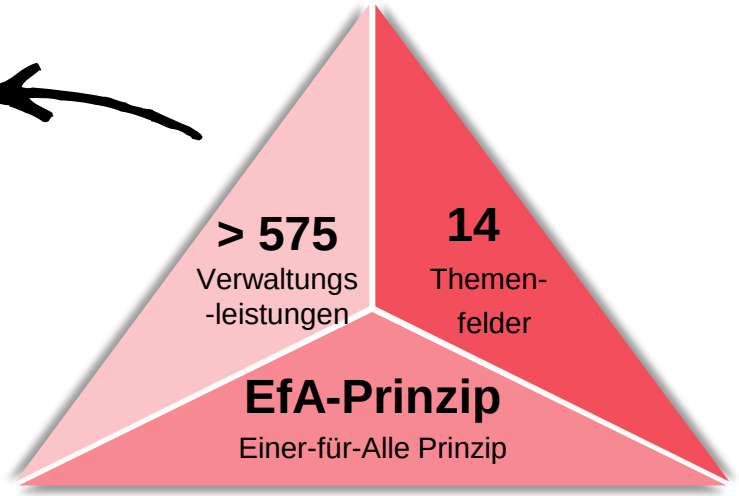

NRW digitalisiert nach dem "Einer für Alle"-Prinzip (EfA) und stellt zentral zur Verfügung

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Leistungen für Bürger:innen werden **nur einmal** von einem IT-Dienstleister **digitalisiert**

2. Ein **Dienstleister betreibt die IT** für das digitalisierte Angebot zentral

3. Nachnutzung: **Länder schließen sich dem „Einer für Alle“-Modell an**

4. Der **Online-Dienst wird zentral** für alle Länder **weiterentwickelt**, der Betrieb anteilig und ländergemeinsam finanziert

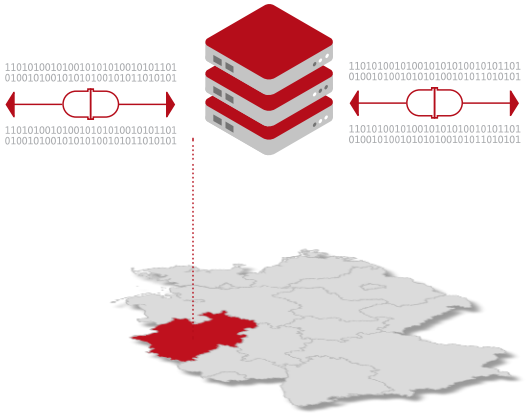

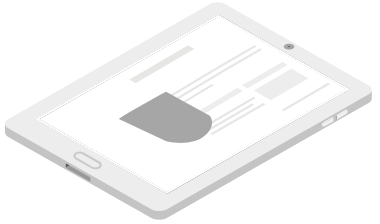

Zielstellung des Umsetzungsprojektes

Ziel des Projektes ist es, einen **zentralen Onlinezugang** für Antragsverfahren zur Berufsanerkennung zu ermöglichen – als einheitliche Lösung für alle Anerkennungsverfahren.
Ausgangspunkt für Nutzende ist das **Portal „Anerkennung in Deutschland“**, von dem aus Nutzende über den **Anerkennungs-Finder** in die digitale Antragstellung geführt werden.

Projektstruktur

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Übersicht der Projektstruktur im UP Anerkennung

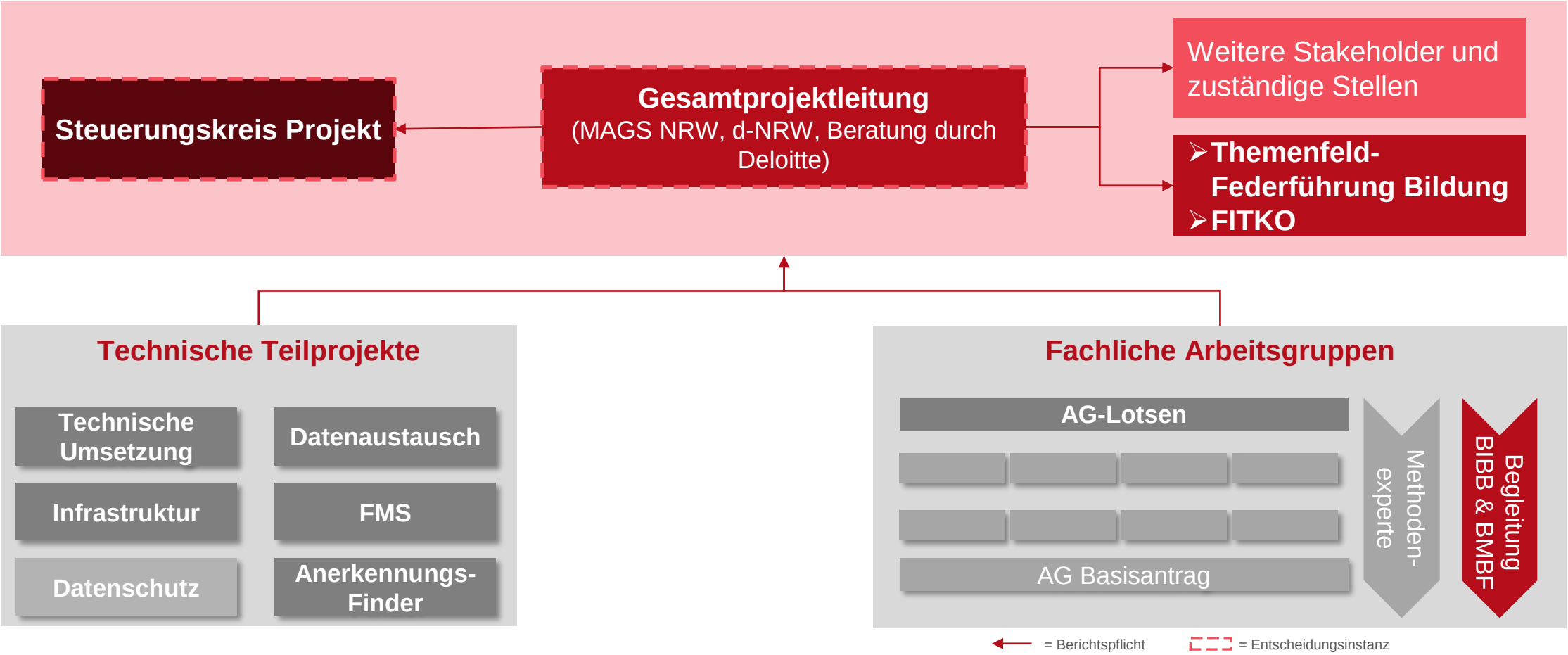

Vorstellung des Antragsservice

Fokus auf Antragstellung und digitalen Versand der Daten

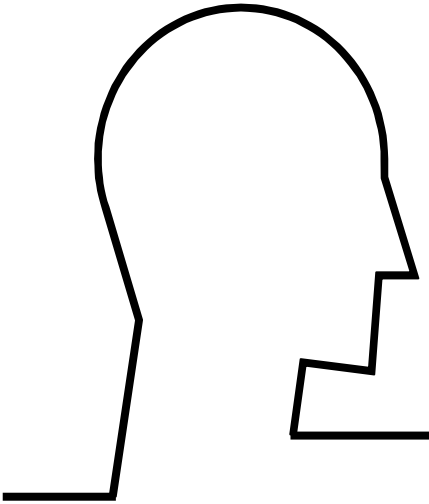

Anerkennungsportal

Antragsservice

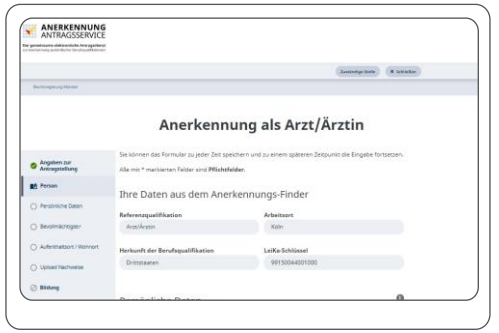

Zuständige Stelle

Bearbeitung und Kontakt auf Basis bestehender Verfahren der zuständigen Stellen

Informationen und Beratungsstellen finden

Passenden Antrag finden

Authentifizieren, Antrag ausfüllen, bezahlen* & abschicken

Empfangen, Durchführung des Verfahrens

OZG
Onlinezugangsgesetz

Fokus des Umsetzungsprojekts:
Antragstellung und Versand

! Nicht mehr Teil des Umsetzungsprojekts

* Vorgesehen für nachgelagerte Entwicklungsphase
Bildquelle: https://www.anerkennung-in-deutschland.de

Ablauf der Antragstellung aus Sicht der Nutzenden (1/4)

Startpunkt:
Anerkennungs-Finder

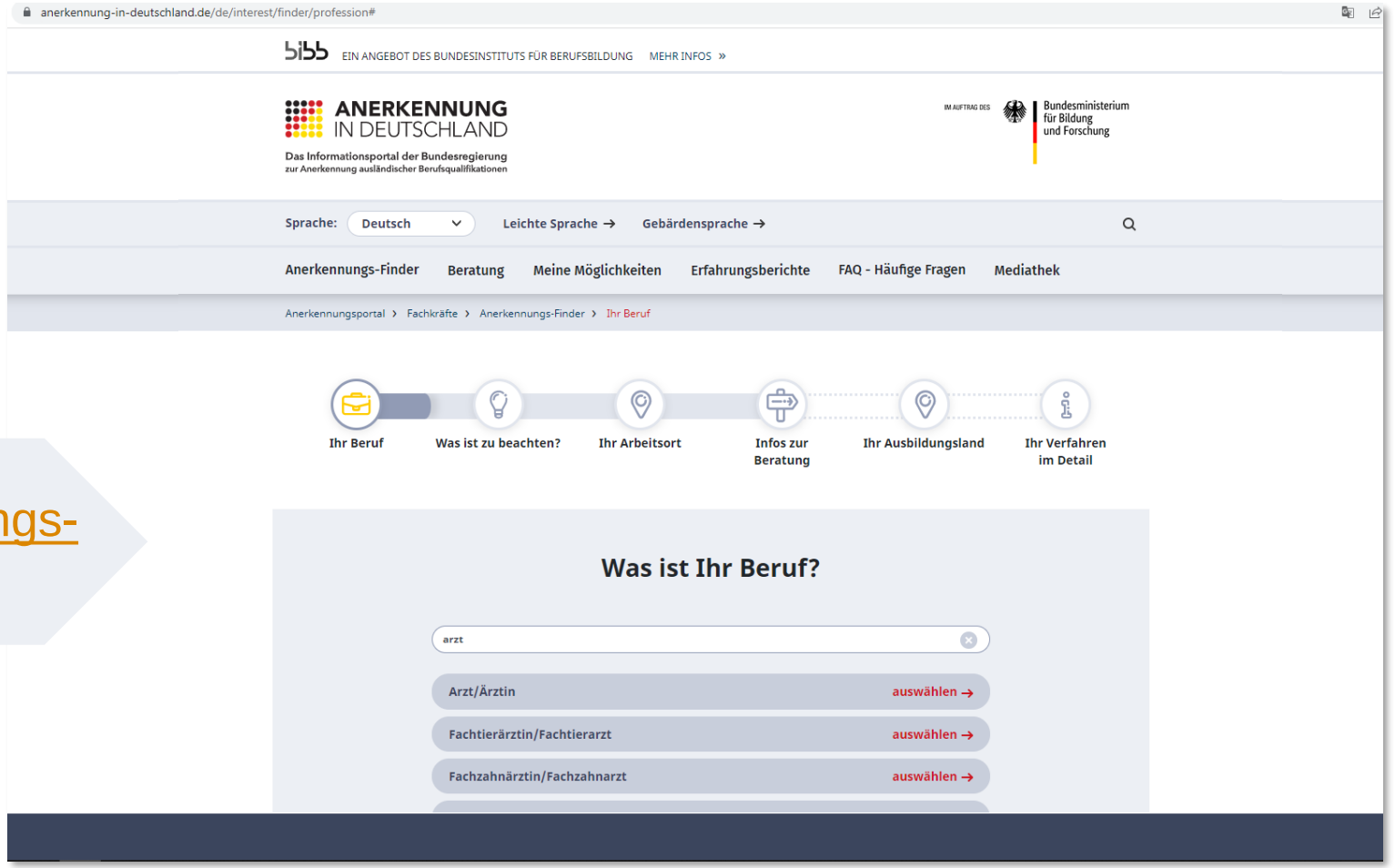

Ablauf der Antragstellung aus Sicht der Nutzenden (2/4)

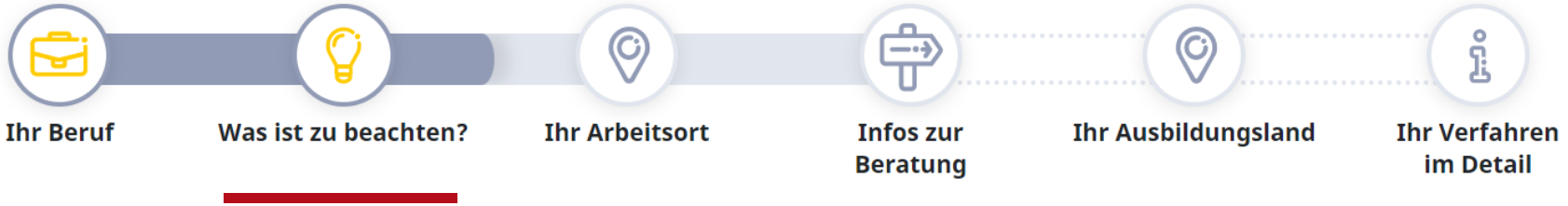

Was ist zu beachten?

Sie brauchen vielleicht die Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation

Für manche Berufe ist die Anerkennung notwendig. Die Arbeit in diesen Berufen ist ohne Anerkennung nicht möglich. Wichtig ist auch: Wollen Sie zum Arbeiten nach Deutschland einreisen? Dann brauchen Sie vielleicht auch die Anerkennung. Die Anerkennung ist ein Verfahren. Für jedes Anerkennungsverfahren gibt es eine zuständige Stelle, z. B. eine Behörde. Diese zuständige Stelle prüft im Verfahren: Ist die Berufsqualifikation gleichwertig mit dem deutschen Beruf?

Beantworten Sie uns ein paar Fragen. Dann können wir Ihnen sagen, ob Sie die Anerkennung benötigen.

Kommen Sie aus der EU*, aus Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz?

- ○ Ja
- ● Nein

Kommen Sie aus Australien, Israel, Japan, Kanada, Neuseeland, der Republik Korea, den USA oder dem Vereinigten Königreich?**

- ● Ja
- ○ Nein

Wohnen Sie schon in Deutschland? Ihr Aufenthaltsort hat Einfluss darauf, ob Sie eine Anerkennung benötigen.

- ○ Ja
- ○ Nein

Neu starten

Sie brauchen die Anerkennung

Ihr Beruf ist in Deutschland reglementiert. Ohne Anerkennung dürfen Sie in Deutschland nicht in diesem Beruf arbeiten.

Was passiert bei der Anerkennung?

Im Anerkennungsverfahren wird geprüft: Ist Ihre Berufsqualifikation gleichwertig mit der deutschen Berufsqualifikation? Wir erklären Ihnen, was Sie tun müssen.

Ablauf der Antragstellung aus Sicht der Nutzenden (3/4)

Ihr Beruf | Was ist zu beachten? | Ihr Arbeitsort | **Infos zur Beratung** | Ihr Ausbildungsland | **Ihr Verfahren im Detail**

Lassen Sie sich zum Verfahren kostenlos beraten

Beratung in Deutschland | Beratung im Ausland

Es wurden 4 Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen gefunden:

Entfernung: 6.9 km

IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung – DGB BW Integration Point Köln

Ihr Kontakt:
hi Hassun
+49 211 4301151
E-Mail
site

Gemeinnütziges Bildungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes e. V. - Integration Point Köln
Butzweilerhofallee 1
50829 Köln
Auf Google Maps ansehen

Weitere Informationen

weiteren 3 Beratungsstellen einblenden

Beratung durch die im Anerkennungs-Finder ausgewiesene Beratungsstelle (außerhalb des Portals)

Ihr Anerkennungsverfahren als Arzt/Ärztin in Köln, Nordrhein-Westfalen

Das weiß ich schon

- Der Beruf Arzt/Ärztin ist in Deutschland **reglementiert**.
- Die Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation ist notwendig, damit Sie in dem Beruf in Deutschland arbeiten können.

Kurzinfos

- Name des Verfahrens
- Voraussetzungen für die Anerkennung
- Deutschkenntnisse
- Dauer
- Kosten

Die zuständige Stelle

Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3
48143 Münster
Auf Google Maps ansehen
+49 251 411 0
E-Mail
Onlineantrag
Infoseite der zuständigen Stelle zur Anerkennung

Ihr Kontakt
Zentrale Anerkennungsstelle für approbierte Gesundheitsberufe (ZAG)

Ablauf der Antragstellung aus Sicht der Nutzenden (4/4)

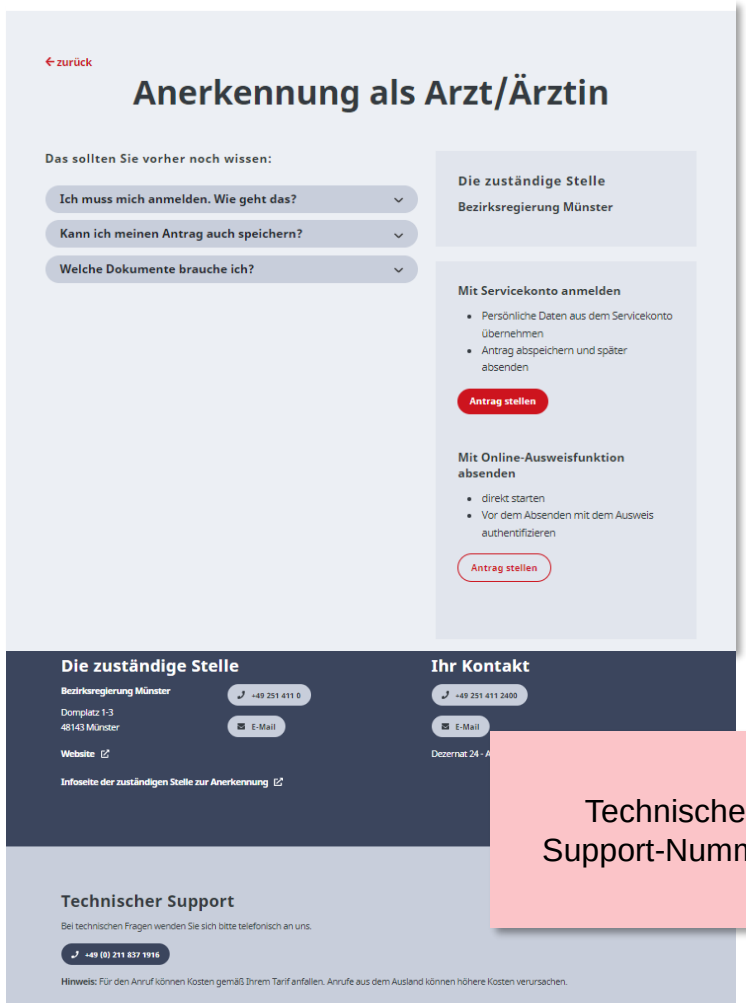

Technische Support-Nummer

Der Antrag enthält umfangreiche Hilfetexte (Infopoint)

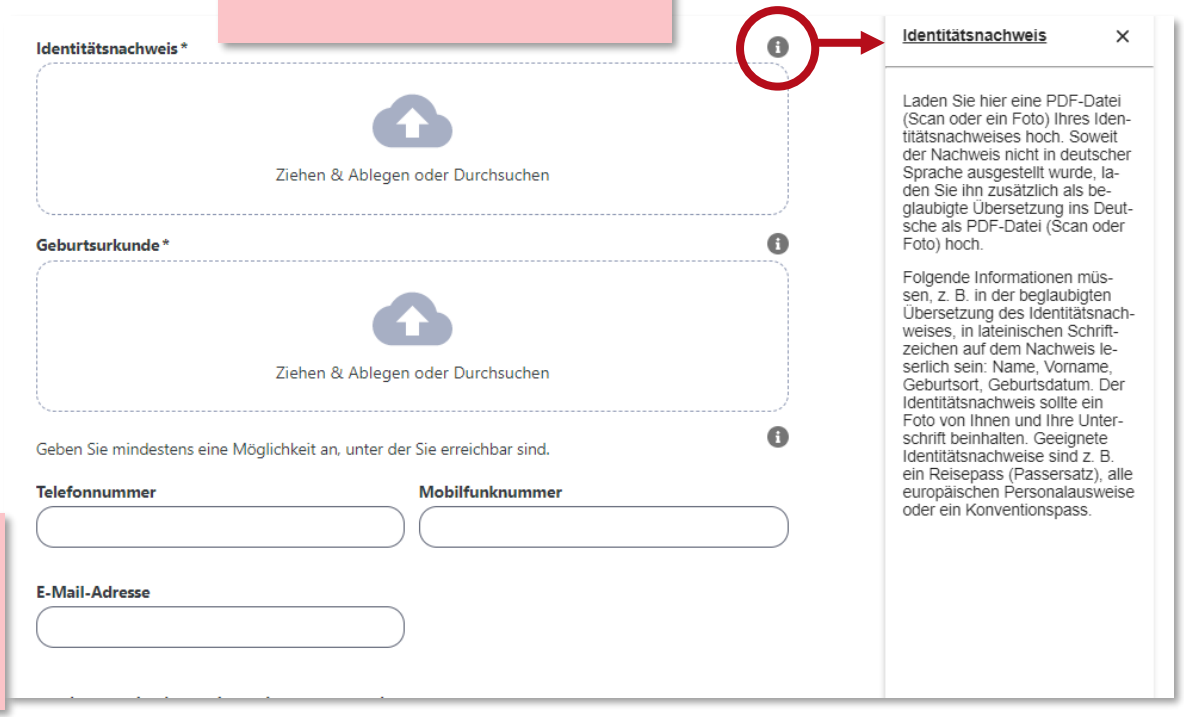

*Arbeitsstand wird als Grundlage für das weitere Vorgehen genutzt

Nachnutzungsinteresse der Bundesländer

Stand: 19.08.2022

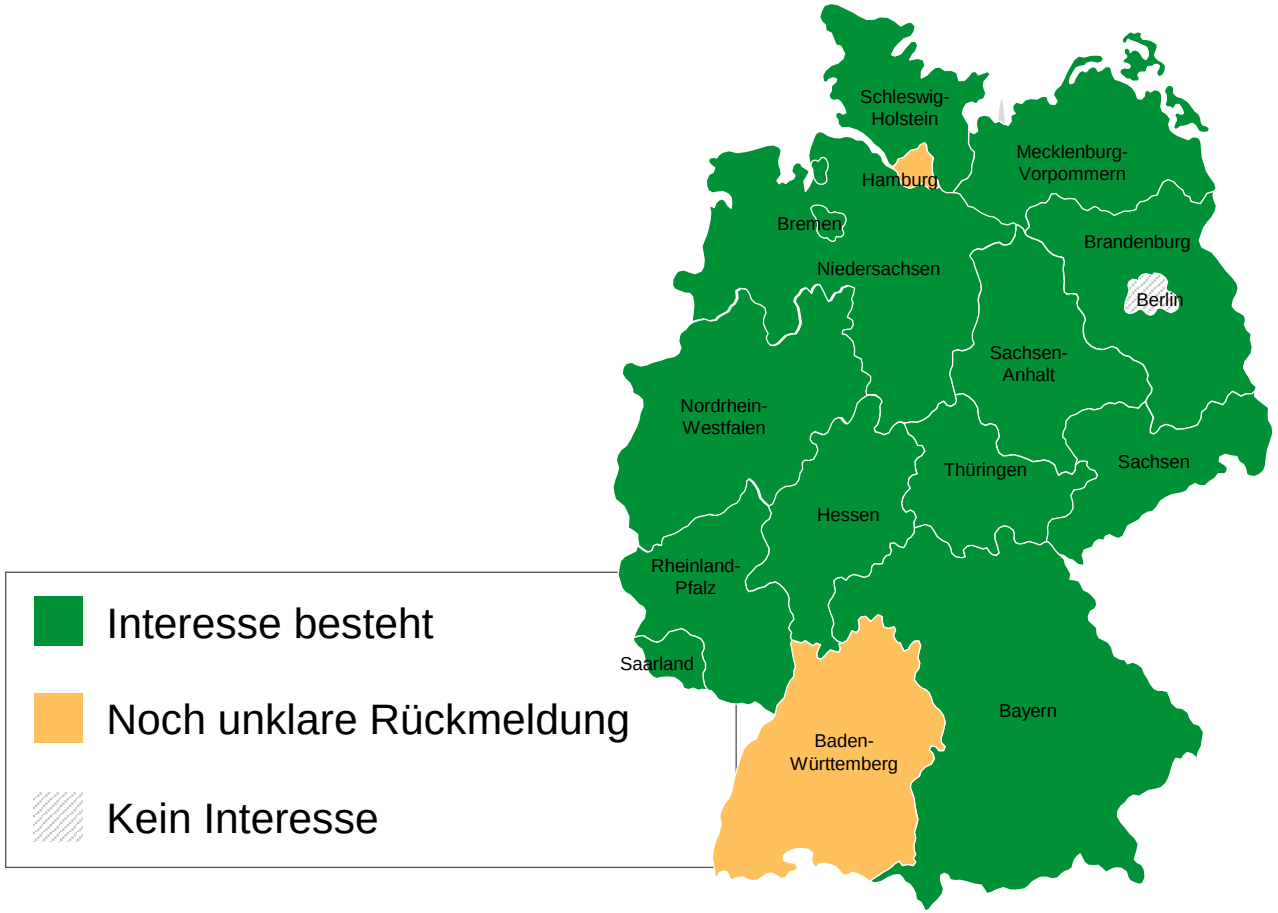

Fachliche Erarbeitung und Umsetzung

Fachliche Erarbeitung und Umsetzung

Für zunächst **acht priorisierte Berufe** werden Online-Antragsverfahren erstellt. Es ist eine **Bündelung von Berufen** resp. Anerkennungsverfahren vorgesehen, um gleichartige Verfahren mit unterschiedlichen Rechtsgrundlagen zusammenzufassen.

Überblick der priorisierten Berufe

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Potentialabdeckung der Berufe für Formularumsetzung

Bund		Land	
Ärztin/Arzt	Approbation in akademischen Heilberufen	Ingenieur/in	Führen der Berufsbezeichnung, Kammerbezug
Pflegefachfrau/-mann	Führen der Berufsbezeichnung in Gesundheitsfachberufen	Lehrer/in	Lehramtsbefähigung und Lehramt an staatl. Schulen
Kauffrau/-mann für Büromanagement	Gleichwertigkeit bei Berufen nach BBiG (v. a. „IHK-Berufe“)	Erzieher/in	Sozialberufe, Gleichwertigkeit und staatliche Anerkennung
Elektrotechniker-meister/in	Gleichwertigkeit bei Meister(-zulassung) nach HwO	Kaufmännische(r) Assistent/in	Gleichwertigkeit BQFG Länder, FS&BFS

Generischer Basisantrag	Auffang-Antragsstrecke, v.a. Gleichwertigkeit nach BQFG Bund

Fachlicher Entwicklungsprozess zur Erstellung der Antragsstrecken

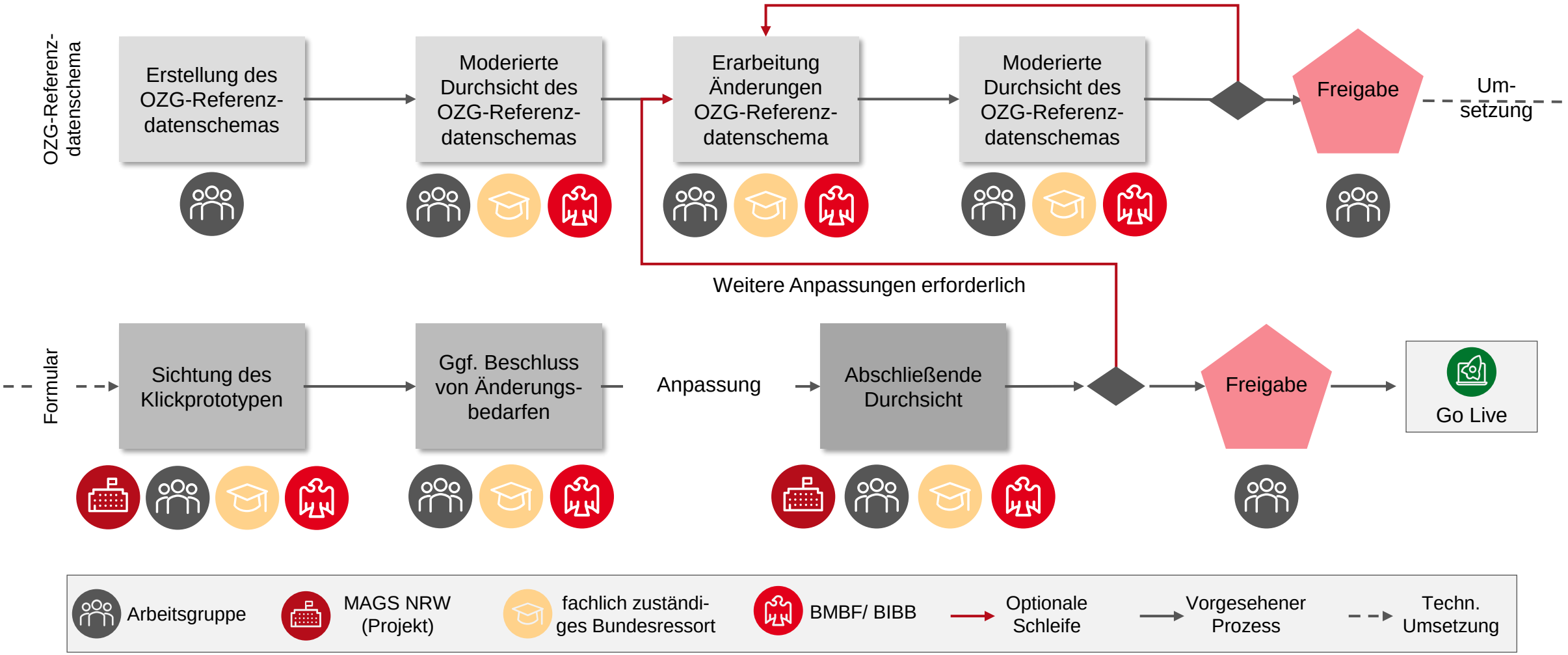

Kommen Sie bei Fragen gerne auf uns zu!

Kontakt

ozg-anerkennung@mags.nrw.de

ANERKENNUNG
ANTRAGSSERVICE

Der gemeinsame elektronische Antragsdienst
zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Zuständige Stelle ✕ Schließen

Bezirksregierung Münster

Anerkennung als Arzt/Ärztin

Alle mit * markierten Felder sind **Pflichtfelder**.

Ihre Daten aus dem Anerkennungs-Finder

Referenzqualifikation

Arzt/Ärztin

Referenzberuf (Schlüsseldatei SA56)

Arbeitsort

Münster

Herkunft der Berufsqualifikation

Außerhalb der EU, EWR oder

LeiKa-Schlüssel

99150044001000

Diese Daten werden automatisch vom Anerkennungs-Finder übergeben und können nicht mehr von den Antragsstellenden bearbeitet werden.

Sie müssen für Ihren Antrag mehrere Nachweise hochladen. Falls die Nachweise nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, benötigen Sie zusätzlich zum Originaldokument eine beglaubigte Übersetzung.

Wichtig: Nur staatlich anerkannte Übersetzerinnen oder Übersetzer können eine beglaubigte Übersetzung anfertigen. Nicht-beglaubigte Übersetzungen werden nicht akzeptiert.

Sie können hier nach geeigneten Übersetzerinnen oder Übersetzern in Deutschland suchen: **https://www.justiz-uebersetzer.de/Recherche/de/Suchen**

Persönliche Angaben

Für wen stellen Sie den Antrag? *

— Bitte auswählen —

Hier kann gewählt werden, ob der Antrag für sich selbst oder für jemand anderes (als bevollmächtigte Person) gestellt wird. Bei Auswahl "für eine andere Person" öffnet sich ein weitere Datenfeldgruppe. Hier müssen die Daten des Bevollmächtigten eingetragen werden und eine Vollmacht als Nachweis hochgeladen werden.

Haben Sie bereits einen Anerkennungsantrag gestellt?

Haben Sie schon in einem anderen Bundesland einen Antrag auf Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation gestellt? *

Ja

Nein

Die Abfrage zum Bundesland und Verfahrensstand erscheint nur bei Auswahl "Ja". Andernfalls müssen keine weiteren Angaben gemacht werden und die Datenfelder werden entsprechend nicht angezeigt.

Bundesland, in dem bereits ein Anerkennungsantrag gestellt wurde

— Bitte auswählen —

Verfahrensstand

— Bitte auswählen —

Nachweis Verfahrensstand

Ziehen & Ablegen oder Durchsuchen

Wurde Ihre Berufsqualifikation schon in einem Staat der EU, dem EWR oder in der Schweiz anerkannt? *

Ja

Nein

Bei Auswahl "Nein" wird kein Upload-Feld angezeigt und es muss kein Nachweis erbracht werden.

Nachweis Ihrer Berufsqualifikation in einem Staat der EU, dem EWR oder der Schweiz *

Ziehen & Ablegen oder Durchsuchen

Falls bei einem Pflichtfeld keine Angabe gemacht wird bzw. kein Dokument hochgeladen wird, erscheint eine Fehlermeldung.

Angaben zum Aufenthaltsort / Wohnort

Wohnen Sie schon in Deutschland? *

Ja

Nein

Bei Auswahl "Nein" öffnet sich die Datenfeldgruppe für die Angabe einer nicht-deutschen Adresse. Bei Auswahl "Ja" öffnet sich die Datenfeldgruppe einer deutschen Anschrift.

Staat *

— Bitte auswählen —

Anschrift *

Adresszeile hinzufügen

Sind Sie unter dieser Adresse per Post erreichbar? *

Ja Nein

Ich bin über diese Adresse per Post erreichbar:

Staat *

— Bitte auswählen —

Anschrift *

Adresszeile hinzufügen

C/O-Person

Familienname

Vorname(n)

Erklärung zur Aufnahme der Arbeit im Bundesland *

Ziehen & Ablegen oder Durchsuchen

Sie sind mit einem Nutzerkonto angemeldet? Dann wird Ihr Antrag automatisch gespeichert. Sie können die Eingabe zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen. Informationen hierzu finden Sie auf der Einsprungseite.

Weiter

Der Antrag teilt sich auf vier Seiten auf. Es kann zwischen den Seiten gesprungen werden.

ANERKENNUNG
ANTRAGSSERVICE

Der gemeinsame elektronische Antragsdienst
zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Zuständige Stelle ✕ **Schließen**

Bezirksregierung Münster

Anerkennung als Arzt/Ärztin

Alle mit * markierten Felder sind **Pflichtfelder**.

Angaben zu Ihrer Ausbildung und Ihren Kenntnissen

Ausbildungsland *

— Bitte auswählen —

Hier können Antragsstellende aus einem Dropdown-Menü das entsprechende Ausbildungsland auswählen.
Das Dropdown-Menü für den Namen der Hochschule / Universität passt sich entsprechend an und es werden nur Hochschulen / Universitäten aus dem gewählten Ausbildungsland angezeigt.

Name der Hochschule / Universität *

— Bitte auswählen —

Ort *

Studienort hinzufügen

Falls die Ausbildung an mehreren Orten / Hochschulen absolviert wurde, können Antragsstellende weitere Studienorte hinzufügen.

Beginn der Ausbildung

Tag TT **Monat** MM **Jahr *** JJJJ

Ende der Ausbildung

Tag **Monat** **Jahr ***

Hier ist nur die Angabe eines Jahres verpflichtend. Es ist eine Regel hinterlegt, dass nur Ziffern eingegeben werden können. Ebenfalls prüft eine Regel, dass das Datum des Endes der Ausbildung nicht vor dem Beginn liegt. Andernfalls wird eine Fehlermeldung angezeigt.

TT MM JJJJ

Studium in Deutschland

Haben Sie das Fach, für das Sie die Approbation beantragen, in Deutschland studiert? *

Ja Nein

Abschluss der Ausbildung

Die Ausbildung wurde abgeschlossen in: *

— Bitte auswählen —

Das Dropdown-Menü enthält je nach Angabe zur Herkunft der Berufsqualifikation (EU/EWR/Schweiz oder Drittstaat) im Anerkennungs-Finder eine entsprechende Auswahl.

Datum des Abschlusses / der Abschlüsse *

DD.MM.JJJJ

Hier muss das konkrete Datum des Abschlusses angegeben werden. Es erscheint daher eine Kalederansicht mit Datumsauswahl.

Prüfungsform *

— Bitte auswählen —

Absolvierung der praktischen Phase

Haben Sie eine praktische Phase in Ihrer Ausbildung absolviert? *

Ja Nein

Die folgenden Abfragen erscheinen nur wenn die Frage nach der praktischen Phase mit "Ja" beantwortet wird.

Ausbildungsland (Praktische Phase)

— Bitte auswählen (Mehrfachauswahl möglich) —

Beginn der praktischen Phase

Tag **Monat** **Jahr ***

TT MM JJJJ

Ende der praktischen Phase

Tag **Monat** **Jahr ***

TT MM JJJJ

Nachweis praktische Ausbildung

Ziehen & Ablegen oder Durchsuchen

Angaben zu Ihren Deutschkenntnissen

Um in Ihrem Beruf in Deutschland zu arbeiten, brauchen Sie allgemeine Deutschkenntnisse auf dem GER-Referenzrahmen-Niveau "B2" und Kenntnisse der Fachsprache auf dem GER-Referenzrahmen-Niveau "C1".

Geben Sie Ihr Sprachniveau an:

Sprachniveau *

— Bitte auswählen —

Nachweis der Sprachkenntnisse

Ziehen & Ablegen oder Durchsuchen

Verzichtserklärung

Die Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation muss festgestellt werden. Sie können dazu eine Kenntnisprüfung absolvieren

Oder die zuständige Stelle prüft die Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation.

Dazu wird ein Gleichwertigkeitsgutachten erstellt.

Ich möchte eine Kenntnisprüfung absolvieren. Dafür verzichte ich auf die Feststellung der Gleichwertigkeit anhand meiner Dokumente. *

○ Ja ◉ Nein

Gleichwertigkeitsgutachten

Die zuständige Stelle wird die Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation überprüfen. Dazu lässt sie ein Gutachten erstellen. Dafür fallen Kosten an, die Sie tragen müssen.

Nachweise zur Ausbildung und zu Kenntnissen

Die folgenden Nachweise sind zu erbringen, wenn nicht auf das Gleichwertigkeitsgutachten verzichtet wurde.
Wenn die Option der Kenntnisprüfung gewählt wurde, müssen weniger Nachweise hochgeladen werden.

Nachweis Berufsqualifikation *

Ziehen & Ablegen oder Durchsuchen

Lebenslauf (CV) *

Ziehen & Ablegen oder Durchsuchen

Nachweise zur Fächerauflistung, Curriculum und Fächer- und Notenübersicht

Fächerauflistung *

Ziehen & Ablegen oder Durchsuchen

Curriculum

Ziehen & Ablegen oder Durchsuchen

Fächer- und Notenübersicht *

Ziehen & Ablegen oder Durchsuchen

Nachweis der Berechtigung zur uneingeschränkten Ausübung des Berufs

Ziehen & Ablegen oder Durchsuchen

Nachweis der Berufserfahrung

Ziehen & Ablegen oder Durchsuchen

Hinweis

Sie sind mit einem Nutzerkonto angemeldet? Dann wird Ihr Antrag automatisch gespeichert. Sie können die Eingabe zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen. Informationen hierzu finden Sie auf der Einsprungseite.

Weiter

Die zuständige Stelle

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3
48143 Münster

ANERKENNUNG
ANTRAGSSERVICE

Der gemeinsame elektronische Antragsdienst
zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Zuständige Stelle ✕ Schließen

Bezirksregierung Münster

Anerkennung als Arzt/Ärztin

Alle mit * markierten Felder sind **Pflichtfelder**.

Feststellung Ihrer Zuverlässigkeit und Eignung

Sind Sie in der Vergangenheit straffällig geworden, vorbestraft, oder läuft aktuell ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen Sie? *

○ Ja ○ Nein

Wurden gegen Sie berufs- oder disziplinarrechtliche Maßnahmen eingeleitet? *

○ Ja ○ Nein

Sind Sie derzeit gesundheitlich geeignet, den Beruf in vollem Umfang auszuüben? *

○ Ja ○ Nein

Nachweise Zuverlässigkeit und Eignung

Nachweis der Straffreiheit (Behördliches Führungszeugnis)

Ziehen & Ablegen oder Durchsuchen

Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of Good Standing)

Ziehen & Ablegen oder Durchsuchen

Nachweis der gesundheitlichen Eignung

Ziehen & Ablegen oder Durchsuchen

Weiter

ANERKENNUNG
ANTRAGSSERVICE

Der gemeinsame elektronische Antragsdienst
zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Zuständige Stelle ✕ Schließen

Bezirksregierung Münster

Anerkennung als Arzt/Ärztin

Übersicht Ihrer Angaben

Nach der Eingabe aller Daten erscheint eine Zusammenfassung. Antragsstellende haben die Möglichkeit diese final zu prüfen und ggf. zu ändern.

Prüfen Sie hier noch einmal alle angegebenen Daten. Ihr Antrag kann deutlich schneller bearbeitet werden, wenn alle Angaben korrekt und vollständig sind.

Angaben ändern

Referenzqualifikation:	Arzt/Ärztin
Arbeitsort:	Münster
LeiKa-Schlüssel:	99150044001000
Herkunft der Berufs-qualifikation:	Außerhalb der EU, EWR oder Schweiz
Für wen stellen Sie den Antrag?:	Für mich
Antragsbezogene Person:	Mustermann Max
Geschlecht:	Männlich
Geburtstag & Geburtsort:	*1.1.1990 in Münster
Staatsangehörigkeit:	Afghanisch
Anerkennungsantrag wurde bereits gestellt:	Ja in Bayern
Verfahrensstand:	Ruhend gestellt
Anerkennung der Berufs-	Ja

qualifikation in einem Staat der EU, dem EWR oder in der Schweiz:	
Wohnort:	Afghanistan Straße 10 Land
Zustelladresse:	Afghanistan Straße 11 Land

Studienort(e):	Kabul Medical University, Kabul, Afghanistan	**Angaben ändern**
Studienzeitraum:	1999 - 2007	
Studium in Deutschland:	Nein	
Abschluss/Abschlüsse:	01.01.2007 in Afghanistan	
Prüfungsform:	Lizenzprüfung	
Praktische Phase während der Ausbildung:	Ja	
Ausbildungsland (Praktische Phase):	Afghanistan	
Zeitraum der praktischen Phase:	2004 - 2006	
Sprachniveau:	C2	
Gleichwertigkeitsgutachten:	Ich wünsche die Erstellung eines Gleichwertigkeitsgutachtens.	

Strafverfahren:	Nein	**Angaben ändern**
Berufs- oder disziplinar-	Nein	

rechtliche Maßnahmen:

Gesundheitliche Eignung: Ja

Einzureichende Dokumente

Hier erscheint eine Übersicht über die Dokumente, die über den Antragsservice hochgeladen wurden.

Angaben ändern

Ausweispapier:	Dummy Doc.pdf
Geburtsurkunde:	Dummy Doc-1.pdf
Nachweis Verfahrensstand:	-
Nachweis Ihrer Berufsqualifikation in einem Staat der EU, dem EWR oder der Schweiz:	Dummy Doc-2.pdf
Erklärung zur Aufnahme der Arbeit im Bundesland:	Dummy Doc-3.pdf
Nachweis praktische Ausbildung:	-
Nachweis der Sprachkenntnisse:	-
Lebenslauf:	Dummy Doc-5.pdf
Fächerauflistung:	Dummy Doc-6.pdf
Curriculum:	-
Fächer- und Notenübersicht:	Dummy Doc-7.pdf
Nachweis der Berechtigung zur uneingeschränkten Ausübung des Berufs:	-
Nachweis Berufserfahrung:	-

Straffreiheitsnachweis:	-
Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of Good Standing):	-
Nachweis Gesundheitliche Eignung:	-

Mitteilung an die zuständige Behörde

Dies ist ein Freitext-Feld. Antragsstellende haben die Möglichkeit weiterführende Informationen der zuständigen Behörde mitzuteilen.

Weitergehende Erklärungen zu Ihrem Antrag

☐ Ich nehme die Übernahme der Kosten für das Anerkennungsverfahren zur Kenntnis. *

☐ Ich nehme die Übernahme der Kosten für das Gleichwertigkeitsgutachten zur Kenntnis. *

Abschließende Belehrung

Wenn Sie Ihren Beruf ausüben möchten, muss Ihnen zuvor eine Berufserlaubnis oder Approbation erteilt werden. Die Ausübung dieses Berufes ohne Berufserlaubnis oder Approbation ist eine Straftat.

☐ Ich wurde über die Tatsache belehrt, dass die Ausübung des Berufes ohne Berufserlaubnis oder Approbation eine Straftat ist. *

Sie sind mit einem Nutzerkonto angemeldet? Dann wird Ihr Antrag automatisch gespeichert. Sie können die Eingabe zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen. Informationen hierzu finden Sie auf der Einsprungseite.

Ich stelle einen Antrag auf Berufserlaubnis. *

○ Ja ○ Nein

Hinweis zum Nachreichen von Nachweisen

Sie müssen nach dem Absenden Ihres Online-Antrags manche Nachweise auch in Papierform nachreichen. Sie können diese Dokumente per Post oder persönlich einreichen.

Wichtig: Sie müssen Ihre eigenständig erstellten Dokumente (z. B. Lebenslauf) nicht in amtlich beglaubigter Kopie und auch nicht in beglaubigter Übersetzung einreichen.

Die zuständige Stelle braucht von Ihnen:

1. Amtlich beglaubigte Kopien von allen anderen Nachweisen in diesem Antrag (Sie müssen keine Originale einreichen)
2. Beglaubigte deutsche Übersetzungen von allen anderen Nachweisen in diesem Antrag, wenn der Nachweis nicht in Deutsch ist. Dies gilt nicht für ein englisches Curriculum.

Es kann sein, dass die Behörde weitere Dokumente von Ihnen verlangen wird. Die Behörde wird dann auf Sie zukommen.

Wenn Sie mit Ihren Angaben zufrieden sind, klicken Sie jetzt auf einen der Buttons, um Ihren Antrag zu übermitteln.

Antrag einreichen

Antragsstellende können wählen, ob sie den Antrag über das Servicekonto oder die Online-Auswahlfunktion einreichen wollen.

Mit Servicekonto.NRW

Ihre Vorteile:

- Persönliche Daten aus Ihrem Servicekonto importieren
- Zwischenstand speichern und später einreichen

Absenden

Mit Online-Ausweisfunktion

Bitte beachten: Damit Sie sich mit Ihrem Ausweisdokument (neuer Personalausweis oder elektronischer Aufenthaltstitel) anmelden können, muss die Online-Ausweisfunktion des Ausweises aktiviert sein.

Absenden

Die zuständige Stelle

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3
48143 Münster

+49 251 411 0

E-Mail

Website

Infoseite der zuständigen Stelle zur Anerkennung

Ihr Kontakt

+49 251 411 2400

E-Mail

Dezernat 24 - Approbationen und Berufserlaubnisse

Technischer Support

Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an uns.

+49 (0) 211 837 1916

Hinweis: Für den Anruf können Kosten gemäß Ihrem Tarif anfallen. Anrufe aus dem Ausland können höhere Kosten verursachen.

Barrierefreiheit

Impressum

Datenschutz

Nutzungsbedingungen